

ANMELDUNG

Bitte bis **7 Tage vor der Veranstaltung** per Fax (01/504 72 89-99), via E-Mail (veranstaltung@brv.at) oder per Post an den Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karls-gasse 5, 1040 Wien, senden.

Ich melde mich verbindlich zur BRV-Kursmaßnahme

„Abfallbilanzen und EDM Stammdatenverwaltung für Recyclingbetriebe“ an.

28.10.2019 - Linz 10.12.2019 - Salzburg

Firmenname: _____

Anschrift: _____

Vor- u. Zuname: _____

Tel./Fax: _____

e-mail: _____

UID-Nummer: _____

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Teilnahme-kosten:

€ 110,00 + 10 % MWSt. für **BRV-Mitgliedsbetriebe** und für Nichtmitglieder ab dem 2. Teilnehmer/Betrieb (bei gleichzeitiger Anmeldung)
€ 160,00 + 10 % MWSt. für **Nichtmitglieder**

BRV-Mitglied

Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung mittels Banküberweisung.

Die **Anmeldung** ist **verbindlich**; eine kostenfreie **Stornierung** muss **schriftlich bis 7 Tage vor der Veranstaltung**

erfolgen. Danach sind jedenfalls die Teilnahme-kosten in voller Höhe zu begleichen, es kann jedoch ein Ersatzteilnehmer genannt werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck der Abwicklung der Anmeldung bzw. Bestellung das Speichern (persönlicher) Daten (wie bspw. Name, Anschrift, E-Mail-, IP-Adresse, UID) zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Da wir ohne diese Daten den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen können, erteilen Sie mit Ihrer Beauftragung die Zustimmung hierfür. Die Verwendung Ihrer Daten für Informationen der Verbände kann jederzeit schriftlich abgelehnt werden. Näheres auf www.brv.at.

DETAILINFO

Die mit 1.1.2016 in Kraft getretene und zwischenzeitlich novellierte Recycling-Baustoffverordnung verlangt vom Hersteller der Recycling-Baustoffe neue elektronische Meldevorgänge. Die Abfallbilanzverordnung verlangt weiters von Abfallsammlern und -behandlern die Eintragung der Stammdaten ins elektronische Register des Bundesministeriums (EDM). Die Bewegungsdaten, also die abfallwirtschaftlichen Daten über Abfallart und Menge, Input und Output für das Jahr 2018 bis 15. März 2019, sind elektronisch zu melden. Das Seminar richtet sich an all jene, die Recycling im Bauwesen betreiben - ob mobil oder stationär. Da bei mobiler Aufbereitung auch der Bauherr, der lohnbrechen lässt, in Anspruch genommen wird, wird auch auf diese Problematik eingegangen.

INHALT:

- Rechtliche Grundlagen
- Relevante Anlagen
- Stammdaten-Eintragungen
- Abfallbilanzen
- ZAReg
- Meldungen nach Recycling-Baustoffverordnung

TERMINE:

28.10.2019 (Montag): 10:00 bis 14:00 Uhr, Linz
10.12.2019 (Dienstag): 10:00 bis 14:00 Uhr, Salzburg

KURSORT:

4020 Linz, Schillerplatz, Austria Trend Hotel Schillerpark
5020 Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Str. 7,
Wyndham Grand Salzburg Conference Centre

VORTRAGENDER: Dipl.-Ing. (FH) Michael Jirgal

ZIELGRUPPE:

Mitglieder des Baustoff-Recycling Verbandes BRV, Recycling-Anlagenbetreiber, Bauherrnvertreter, die mobil aufbereiten lassen

TEILNAHME-KOSTEN:

€ 110,00 + 10 % MWSt. für BRV-Mitgliedsbetriebe sowie für Nichtmitglieder ab dem 2. Teilnehmer/Betrieb (bei gleichzeitiger Anmeldung)
€ 160,00 + 10 % MWSt. für Nichtmitglieder

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Altlastenbeitrag für die Bau- und Recyclingwirtschaft

03. Oktober 2019, Wien

Information an Bauauftraggeber und Bauausführende sowie baurelevante Recycling-Wirtschaft über Neuerungen bei der Verpflichtung der Abfuhr des Altlastenbeitrages. Damit werden auch die altlastenbeitragsrelevanten Regelungen des neuen Bundesabfallwirtschaftsplanes 2017, wirksam mit 1. Juli 2017, angesprochen.

Ausbildungskurs Abbrucharbeiten

30. September – 2. Oktober 2019, Wien

Mit 1. Dezember 2014 wurde der Rückbau neu definiert. Der Ausbildungskurs soll Kenntnisse, für die in der Recycling-Baustoffverordnung verlangte „rückbaukundige Person“ vermitteln. Diese wurde 2015 im Rahmen einer Gesetzesänderung verpflichtend für Abbrüche vorgesehen.

Die richtige Zwischenlagerung für Bodenaushub und Baurestmassen

11. September 2019, Linz
21. November 2019, Leoben

Die rechtlichen und technischen Anforderungen an die Zwischenlagerung von Bodenaushub und Baurestmassen sind auf Grund gesetzlicher Vorgaben im Wandel begriffen: um einen bundeseinheitlichen, praxismgerechten Standard zu schaffen wurde seitens des BRV das Merkblatt „Zwischenlager für Baurestmassen“ neu aufgelegt.

Meldepflichten nach
Novelle Recycling-
Baustoffverordnung



Ausbildungskurs Abfallbilanzen und EDM Stammdatenverwaltung für Recyclingbetriebe

28. Oktober 2019 – Linz
10. Dezember 2019 – Salzburg
(1/2 Kurstag)

Veranstalter:

Österreichischer Baustoff-Recycling Verband
1040 Wien, Karlsgasse 5

Mit freundlicher Unterstützung von:

